

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 6./7. April 2011
in Potsdam

Punkt 7.5 der Tagesordnung:

Lockerung von Vorschriften für Kfz-Kennzeichen

1. Der Bund wird gebeten, die Länder bei der Wiedereinführung auslaufender und bereits ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch entsprechende Rechtsänderung der Anlage 1 (zu § 8 Absatz 1 Satz 3) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch der § 8 der FZV angepasst werden. Es soll rechtssicher ermöglicht werden, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.
2. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, die zwischenzeitlich mit dem Verzicht auf eine Umkennzeichnung gesammelten Erfahrungen der Länder auszuwerten und die Möglichkeit einer Entbürokratisierung zu prüfen.

Hiermit soll sich der Bund-Länder-Fachausschuss "Fahrzeugzulassung" befassen. Der Bund wird gebeten, der Verkehrsministerkonferenz zur Frühjahrssitzung 2012 zu berichten.

Quelle: Beschluss-Sammlung der Verkehrsministerkonferenz in Potsdam, 6./7. April 2011